



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0265/2016		Datum:	18.05.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2/B-PlanKl	
Gremienweg:				
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
07.06.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 321 Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19“.

Begründung:

Planungsziele sind die Fortführung der bandartigen Einfamilienhausbebauung entlang der Kreisstraße und planungsrechtliche Regelung der Eingrünung zum südlich und östlich angrenzenden Freiraum. Die Entwicklungstiefe der geplanten Bebauung soll an den Baukörpern der westlich und östlich anschließenden bebauten Grundstücke orientiert werden und daher nicht über 13,50 m Tiefe des geplanten Baufensters hinausgehen. Der Übergang der Baufläche zur offenen Landschaft hin ist grünplanerischen Festsetzungen zu unterwerfen. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich jeweils hälftig als geplante Wohnbaufläche bzw. als freizuhaltende Fläche dargestellt. Insofern ist der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelbar.

Die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Daher erfolgt keine Aufnahme in die Prioritätenliste.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Anlage:

Lageplan

Historie:

30.04.1998 Bauvoranfrage Engel, Neubau mehrerer Wohngebäude
07.09.1998 Bauvorbescheid

17.01.2008 (5. Verlängerung) Geltungsdauer des Bauvorbescheids bis 28.02.2010
10.02.2010 (6. Verlängerung)
06.01.2012 Antrag auf 7. Verlängerung
19.06.2012 Ablehnung einer weiteren Verlängerung
05.07.2012 Widerspruch zur Ablehnung
05.05.2015 Beschluss im Stadtrechtsausschuß, Zurückweisung des Widerspruches
27.05.2015 Antrag zur Aufstellung eines B.-Planes durch den Ortsbeirat Arzheim
23.03.2016 Eingang der Kostenübernahmeerklärungen aller beteiligten Eigentümer